

**Anhang zur Finanzordnung
des Sport-Tauch-Clubs Ludwigsburg e.V.
(Version 3.0 | 12. Oktober 2025)**



Der Anhang zur Finanzordnung enthält:

- 1.) Beitragsübersicht Tauchkurse
- 2.) Abrechnungsmodalitäten Tauchlehrer / Übungsleiter / Trainer
- 3.) Zuschüsse bei Ausfahrten

Der Anhang zur Finanzordnung ist im Web abgelegt unter: stclausbilder@gmail.com

Das Zugangs-Passwort verwaltet der Ausbildungsleiter.

1.) Beitragsübersicht Tauchkurse:

Bei **DTSA*** ist im vollen Aufnahmebeitrag enthalten:

- Ausbildung bis DTSA* (Grundtauchschein, bis zu 8 Abnahmetauchgänge)
- Lehrbuch
- PTG-Verleih
- Taucherpass + Logbuch
- inklusive Brevetierung

DTSA / DTSA***** 100,00,- €

- inklusive Theorie und bis zu 8 Abnahme-Tauchgänge
- exklusive Brevetierung: 20,00,- €

Aufbaukurse (AK) / Spezialkurse (SK) 50,00,- €

- inklusive Brevetierung

2.) Abrechnungsmodalitäten: Tauchlehrer / Übungsleiter / Trainer

2.1) Übungsleitervergütung (zertifizierte Übungsleiter):

10,00,- € je Stunde

2.2) Trainer-Aufwandsentschädigung (nicht zertifizierte Trainer):

5,00,- € je Trainingseinsatz laut Trainingsplan

Die Abrechnung von 2.1) & 2.2) erfolgt gesammelt zum Jahresende nach Einreichung der Trainer- und Übungsleiterstunden durch den Ausbildungsleiter an den Kassenwart.

2.3) DTSA-Praxistauchgänge (zusätzlich zu 2.1):

Je Abnahme-Tauchgang erstattet der Verein 20,00,- € (max. 8 TG pro Kurs-Teilnehmer)

2.4) Theorie DTSA*/ **/ und Aufbaukurse/Spezialkurse**

15,50,- € je Theorieeinheit (45 Minuten)

Die Abrechnung von 2.3) & 2.4) erfolgt gemeinsam mit den weiteren Auslagen individuell nach Kursabschluss. Die entstandenen Aufwendungen werden auf der STCL-Referentenabrechnung erfasst. Dieses muss vor Abgabe beim Kassenwart vom Ausbildungsleiter gegengezeichnet werden.

2.6) Aus- und Weiterbildung von Ausbildern:

Die Ausbildungskosten zum Trainer C sowie Weiterbildungsmaßnahmen zum Erhalt der Trainer-Lizenz für aktive Trainer übernimmt der Verein. Außer den Pflichtseminaren (Medizin und TL-Tagung) sind die Seminare beim Ausbildungsleiter zu beantragen. Der Ausbildungsleiter beantragt seinerseits beim 1. Vorsitzenden.

Die Erstattung von Reisekosten entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Die TL*/TL**-Ausbildung kann bei Vereinsbedarf bezuschusst werden. Der Verein trifft dann eine schriftliche Vereinbarung mit dem Tauchlehreranwärter.

3.) Zuschüsse bei Ausfahrten:

Die Höhe der Vereinszuschüsse wird im Einzelfall vor der Ausschreibung durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

Schlussbestimmung

1. Dieser Anhang zur Finanzordnung tritt mit Vorstandsbeschluss zum 11.05.2014 in Kraft.

2. Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

3. Dieser Anhang zur Finanzordnung wurde mit Vorstandsbeschluss vom 12.10.2025 auf Version 3.0 geändert. | gez. Timo Kallenbach, Kassenwart